

Hinweise zum Fördergesuch für den Ersatz von Beleuchtungsanlagen

(bitte aufbewahren)

1. Vorgehen

Schritt 1 **Einreichung des Gesuchs**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten unterschriebenen Gesuchsformulars (Original) zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 10 an:

Ecowatt AG
Bearbeitungsstelle Fördergesuche
Dunantstrasse 12
8570 Weinfelden

Das Gesuch muss vor Bau- bzw. Installationsbeginn eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau oder schon fertig gestellt sind, werden nicht unterstützt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 10 erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

Nach der Einreichung des Fördergesuchs kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden, dies jedoch auf eigenes Risiko. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Förderzusage abzuwarten.

Schritt 2 **Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Eine Förderzusage kann nicht verlängert werden.

Schritt 3 **Umsetzung des Projekts**

Schritt 4 **Einreichung der Ausführungsbestätigung**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausführungsbestätigungsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle.

Schritt 5 **Auszahlung des Förderbeitrags**

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse **foerdergesuche@ecowatt.ch** oder der Telefonnummer **058 345 56 47**

Die aktuellen Formulare finden Sie unter www.energie.tg.ch > Förderprogramm.

Fördergesuch 2019 für den Ersatz von Beleuchtungsanlagen

in bestehenden Nichtwohnbauten,
bei Sportplätzen sowie in Tiefgaragen

Unterstützt durch das Förderprogramm ProKilowatt unter der Leitung des Bundesamts für Energie.

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

2. Gesuchsteller/in

Eigentümer/in der
Anlage

Anrede:

Vorname(n):

Name(n):

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

3. Technische Bearbeitung

Zuständige Firma für
Planung oder
Ausführung

Firma:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Kontaktperson für
technische Rückfragen

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

4. Gebäude

Gebäudeadresse(n)

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Politische Gemeinde:

Parzellen-/Grundbuch-Nr.:

Nutzung

Hauptnutzung:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltung/Büro | <input type="checkbox"/> Schule |
| <input type="checkbox"/> Verkauf | <input type="checkbox"/> Restaurant |
| <input type="checkbox"/> Versammlungslokal | <input type="checkbox"/> Spital |
| <input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe | <input type="checkbox"/> Lager |
| <input type="checkbox"/> Sportbau | <input type="checkbox"/> Hallenbad |

Bemerkung:

Hauptheizsystem
bestehend

Typ:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ölheizung | <input type="checkbox"/> Erdgasheizung |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | <input type="checkbox"/> Elektroheizung |
| <input type="checkbox"/> Holzfeuerung manuell | |
| <input type="checkbox"/> Holzfeuerung automatisch | |
| <input type="checkbox"/> Anschluss Wärmenetz | |
| <input type="checkbox"/> andere: | |

Bei Wärmenetzanschluss: Hauptenergieträger:

5. Bestehende Beleuchtung

Bestehende Beleuchtung

Anzahl Räume:

Beleuchtete Fläche:

m²

Anzahl Leuchten:

Total installierte Leistung:

kW

Energieverbrauch:

MWh/a

Alter:

Jahre

6. Projekt

Neue Beleuchtung

Anzahl Räume:

Beleuchtete Fläche:

m²

Steuerung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Minuterie | <input type="checkbox"/> Präsenzmelder |
| <input type="checkbox"/> Tageslichtsensor | |

Anzahl Leuchten:

Total installierte Leistung:

kW

Anforderung Beleuchtung:

kWh/m²

Projektwert Beleuchtung:

kWh/m²

Energiebedarf:

MWh/a

Jährliche Energieeinsparung:

MWh/a

Vorgesehener Installationsbeginn	Datum:	
Kosten	Gesamtinvestitionen der geförderten Massnahmen:	CHF

7. Förderbedingungen

Förderbeiträge für Beleuchtungsanlagen sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Fördergesuch muss vor **Bau- bzw. Installationsbeginn** eingereicht werden. Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass das Gesuch rechtzeitig eingereicht wird. Eine Delegation an das ausführende Unternehmen ist nicht ausreichend. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Beitragsberechtigt ist der Ersatz von bestehenden Beleuchtungsanlagen in bestehenden Nichtwohnbauten, bei Sportplätzen sowie in Tiefgaragen. Darunter ist die vollständige Erneuerung von Leuchtmitteln, Leuchten und der Lichtsteuerung zu verstehen.
3. Der Nachweis hat rechnerisch nach der Norm SIA 387/4 „Elektrizität in Gebäuden - Beleuchtung“ zu erfolgen.
4. Bei der Berechnung müssen die Vorgaben zu Vollaustunden der Altanlage und der Höchstwert des spezifischen Elektrizitätsbedarfs der Neuanlage gemäss dem Beiblatt „Bedingungen für die Einreichung von Programmen 2018“ (siehe www.energie.tg.ch > Förderprogramm) eingehalten werden.
5. Der Einbau einer Bedarfsregelung (Tageslichtregelung kontinuierlich oder „ein/aus“ kombiniert mit einer Präsenzregelung), falls zweckmässig, ist Pflicht. Ein Verzicht ist zu begründen.
6. Der Stromverbrauch der Anlage muss mit dem Ersatz um mind. 30% reduziert werden.
7. Ein weiteres Fördergesuch kann erst nach Auszahlung oder Rückzug des aktuellen Gesuchs eingereicht werden.
8. Unternehmen, welche von der Rückerstattung des Netzzuschlags und/oder der CO₂-Abgabe profitieren sind vom Programm ausgeschlossen. Ebenfalls nicht förderberechtigt sind Anträge von Unternehmen, welche den Beleuchtungsersatz als umzusetzende Massnahme in einer Universalzielvereinbarung oder in einer Energieverbrauchsanalyse für den Vollzug des Grossverbraucher-Artikels definiert haben.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
10. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
11. Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen und eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle.
12. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
13. Die erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen müssen zum Zeitpunkt der Beitragsauszahlung vorliegen.
14. Die ausbezahlten Fördermittel müssen steuerlich korrekt deklariert werden.
15. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können. Eigenleistungen können nicht als Investitionen geltend gemacht werden.
16. Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Der Kanton haftet nicht für Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen können.
17. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Für die Thurgauer Kantonalbank, die Gebäudeversicherung, die Pädagogische Hochschule Thurgau, die Pensionskasse Thurgau, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Spital Thurgau AG gelten besondere Bestimmungen.

8. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget und den bewilligten Beitrag von ProKilowatt beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden.

9. Fördersätze (gültig ab 01.01.2019)

	Fördersatz
Einmaliger Investitionsbeitrag	CHF 6.- pro m ² beleuchtete Fläche

Der Förderbeitrag beträgt maximal **15 Prozent** der Gesamtinvestitionen. Der minimale Beitrag pro Projekt muss mindestens CHF 2'000.- erreichen, der maximale Beitrag beträgt CHF 30'000.-.

10. Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Gebäudes (muss kein beglaubigter Katasterplan sein)
- Offerte
- Grundrisspläne
- Berechnung SIA 387/4
- Datenblätter der Leuchten, welche Leistungsaufnahme und Effizienz ausweisen

11. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Ist der Unternehmensstandort von der CO ₂ -Abgabe befreit? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Ist der Unternehmensstandort vom Netzzuschlag befreit? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Wurde mit der Installation der Anlage schon begonnen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Wurden/werden für dieses Projekt weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Wenn ja: wo?

--

Fand eine Vorgehensberatung statt? Ja Nein

Wenn ja: durch wen?

--

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.
- Die Bearbeitungsstelle kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Anlage entstehen können.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/in